

Tagblatt

der Stadt Zürich

Werdstrasse 21, Postfach, 8021 Zürich

Redaktion: Telefon 01 248 42 11

Verlag: Telefon 01 248 42 11

Anzeigen: Telefon 01 248 48 48

Fax: 01 241 80 22

Zustellungs-Probleme: Telefon 01 248 61 70

08.00 bis 11.00 Uhr

Städtisches Amtsblatt

Für die Stadtkreise 1, 3, 4, 5 und 9 mit

Quartier
echo

Mittwoch, 18. August 2004, Nummer 159

Hündin Theresa wird ausgeschafft

Höngger Tierschützerin im Clinch mit der Berner Bürokratie – Sie muss geretteten Strassenhund nach Bulgarien zurückbringen

Unerbittliche Tierschutzbehörden. Dora Hardegger, die Höngger Tierschützerin, die in der bulgarischen Stadt Varna ein Hundekastrationsprojekt aufgebaut hat (das «Tagblatt» berichtete darüber), muss einen in die Schweiz importierten Schützling wieder nach Varna zurückbringen. Der Grund: Der Hundemischling hat einen coupierten Schwanz.

Anfang August reiste die Präsidentin des Vereins Animal Life nach Varna, um das dort mitaufgebaute und -finanzierte Tierheim zu kontrollieren. Dank dem Tierheim werden die vielen herrenlosen Strassenhunde in der Touristenstadt nicht mehr eingefangen und getötet, sondern durch ausgebildetes Personal kastriert und wieder freigelassen. Bei der Rückreise am 12. August nahm Hardegger vier Strassenhunde nach Zürich mit. Sie sollten hier bei tierliebenden Personen platziert werden. Die Tiere hatten bereits drei Monate im bulgarischen Tierheim verbracht; die erforderlichen Reisepapiere waren vorhanden.

Doch in Kloten stellte die Grenztierärztin bei der Kontrolle fest, dass eine der vier Mischlingshündinnen – die sechs Monate alte Theresa – einen abgeschnittenen Schwanz hat und stellte eine Rückweisungsverfügung aus. Die Begründung: «Der Hund ist coupert und kann deshalb nicht in die Schweiz einreisen.» Denn in der Schweiz ist das Coupieren und die Einfuhr von coupierten Hunden verboten. Hardegger: «Natürlich unterstützen wir diese Be-



Muss am Freitag wieder nach Varna zurück: Theresa, die Mischlingshündin.

BILD: ZVG

stimmung, sie liegt ganz im Sinne des Tierschutzes.» Aber Theresa sei weder ein Raschhund, noch wurde ihr Schwänzchen mit Absicht weggetrennt. Etliche Strassenhunde haben durch Verletzungen nur halbe oder praktisch gar keine Ruten.

Doch die Behörden kannten kein Pardon. Die Verfügung der Grenztierärztin wurde vom Bundesamt für Veterinärwesen gestützt. «Wir verstehen, dass die Einfuhr im konkreten Fall nicht zu kommerziellen Zwecken geplant und «gut gemeint» ist», heisst es im Schreiben, aber man könne keine Ausnahmegewilligung erteilen.

Am Freitag muss Hardegger mit der Hündin nach Varna fliegen

Ein Entscheid, der Dora Hardegger schmerzt. Am Freitag muss sie mit der Hündin als Reisegepäck nach Varna fliegen. Das Tier kann nur begleitet reisen, da Charterflüge keine Fracht transportieren. Und Linienflüge, die Fracht annehmen würden, fliegen nicht nach Varna. Kostenpunkt: rund 700 Franken. In Varna wird die Hündin von einer Vertreterin des Tierheims abgeholt, wo Theresa nach der Kastration voraussichtlich wieder auf der Strasse landet.

Dora Hardegger kann den ablehnenden Entscheid nicht verstehen. «Natürlich war es ein Fehler, den Hund mitzunehmen, aber ich war mir der Tragweite gar nicht bewusst.» Sie wäre nie auf die Idee gekommen, dass die Rute von einem Strassenmischling absichtlich gekürzt worden sei. Denn Strassenhunde seien im ganzen Balkan leider wertlos. Dass die Behörden jetzt auf stur stellen, macht sie wütend: «Es scheint, das für Tierschützer keine Ausnahmegewilligungen erteilt werden – im Gegensatz zur Landwirtschaft und Pharmaindustrie, wo massenhaft Ausnahmegewilligungen erteilt werden, um Tiere nicht artgerecht zu halten.» Stefan Hohler

Bundesamt für Veterinärwesen: «Wir haben keinen Spielraum»

Urs Zimmerli, im Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) in Bern-Liebelfeld für den Fall zuständig, verschanzt sich hinter das Gesetz: «Ich kann die Enttäuschung von Dora Hardegger gut begreifen, aber wir haben keinen Spielraum.» Das Tierschutzgesetz schreibe ganz

klar vor, dass die Einfuhr von Hunden mit coupierten Ohren oder Ruten verboten sei. «Vom Einfuhrverbot ausgenommen sind Hunde von ausländischen Haltern, die für Ferien vorübergehend in die Schweiz kommen, sowie beim Umzug vom Ausland in die Schweiz.» Wei-

tere Ausnahmen gebe es nicht. Das BVET könne nicht nach moralischen Gutdünken einer Tierschutzorganisation eine Ausnahmegewilligung erteilen, Privatpersonen oder Händlern aber nicht. Zimmerli: «Wir brauchen saubere Kriterien, die für alle gelten.»